№ 9. Dienstag, den 13. Januar. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; **Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.:** *Haasenstein & Vogler*; **Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München:** *Rud. Mosse*; **Berlin:** *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; **Bremen:** *E. Schlotte*; **Breslau:** *L. Stangen's* Büreau; **Chemnitz:** *Fr. Voigt*; **Frankfurt a. M.:** *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; **Görlitz:** *Inv.-D.*; **Hannover:** *C. Schüssler*; **Paris:** *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; **Stuttgart:** *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; **Wien:** *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Königlich Bayerische Consul Friedrich Wilhelm Einhorn zu Leipzig das von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihm verliehene Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Posen. Köln. München. Stuttgart. Darmstadt. Braunschweig. Wien. Prag. Paris. Haag. Bern. Genf. Madrid.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Wiesenburg.)
Gerichtsverhandlungen. (Leipzig.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg (im Elsaß), **Sonntag, 11. Januar, Abends.** (W. T. B.) **Eine heute stattgehabte, zahlreich besuchte Arbeiterversammlung hat sich gegen die Wahl der beiden hiesigen Reichstagscandidaten** (des ehemaligen Bürgermeisters Lauth, welcher der Centrumsfraction beitreten will, und des von der Regierungspartei aufgestellten ehemaligen Municipalraths Bergmann) **ausgesprochen und Bebel als Reichstagscandidaten für Straßburg aufgestellt.**

Straßburg, Montag, 12. Januar. (W. T. B.) **Der ehemalige Municipalrath Bergmann veröffentlicht eine Erklärung, in welcher er seinen Rücktritt von der Reichstagscandidatur erklärt und sagt, die Aufnahme, welche die Candidatur des ehemaligen Bürgermeisters Lauth gefunden habe, scheine zu beweisen, daß die Zeit zur Geltendmachung der von ihm vertretenen Anschauung noch nicht gekommen sei; diese Zeit werde aber kommen müssen, wenn Elsaß-Lothringen bestehen solle.**

Madrid, Sonntag, 11. Januar, Morgens. (W. T. B.) **Die Regierung wird, wie verlautet, die Cortes vor Ablauf eines Jahres nicht wieder einberufen, um vor dem Zusammentreten derselben die Insurrectionen völlig zu unterdrücken.** (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Eine starke Truppenabtheilung ist gestern nach Albacete, welches von den Carlisten bedroht ist, marschirt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Januar. Auch die Erste Kammer nahm heute ihre seit dem 20. vor. M. aus Mangel an Berathungsstoff unterbrochene Thätigkeit wieder auf. Die kurze Sitzung, welcher Staatsminister Dr. v. Gerber beiwohnte, eröffnete der Präsident mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Kammer nun wieder häufigere Sitzungen werde halten können, und der Bitte an die Deputationen, ihre Arbeiten nach Kräften zu beschleunigen. Auf Bericht der 4. Deputation (Referent: Martini) lehnte die Kammer ohne Debatte den Beitritt zu dem die Aufhebung von § 11 des Parochiallastengesetzes vom Jahre 1838, wonach die Rittergutsbesitzer zu den Parochiallasten nur in derjenigen Parochie beizutragen haben, in welche der Rittergutshof eingepfarrt ist, befürwortenden Beschlusse ab, welcher von der Zweiten Kammer auf Petitionen mehrerer Landgemeinden gefaßt worden ist; sie beschloß, diese Petitionen der Regierung nur zur Erwägung zu überweisen; indeß hält auch die Deputation nach dem Berichte die Beseitigung jener Anomalie für wünschenswerth. Ohne Debatte wurde alsdann der Antrag derselben Deputation (Referent: Martini) angenommen, eine Beschwerde des Gersdorfer Steinkohlenbauvereins über die von dem Gersdorfer Gemeinderath beschlossene, in den höhern Instanzen aufrecht erhaltene Einziehung eines öffentlichen Weges auf sich beruhen zu lassen.

* **Berlin,** 11. Januar. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten fortdauernd erfreulich. Gestern Vormittag ließen Se. Majestät Sich vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Pückler, dem Hofmarschall Grafen Perponcher und dem geh. Hofrath Borck Vortrag halten und arbeiteten Nachmittags, nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt, mit dem Chef des Militärcabinets, Generalmajor v. Albedyll. — Der Bundesrath hat die preußische Hauptbank, die Seehandlungssocietät zu Berlin und die königl. bayerische Bank zu Nürnberg als diejenigen Bankhäuser bezeichnet, deren Vermittelung nach § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung eines Reichsinvalidenfonds, in Anspruch zu nehmen sind. — Der Bericht der Commission für den Bau eines Parlamentsgebäudes liegt bekanntlich dem Bundesrathe vor. Nach der „Schl. Z." hat dieser noch keinen Beschluß gefaßt. Da aber vorauszusehen sei, daß der König seine Genehmigung nicht zu einer Verkleinerung des Thiergartens geben würde, wie sie im Antrage jener Commission, welcher einen Platz an der Königgrätzer Straße vorschlägt, gefordert wird, so werde man schließlich doch wohl auf das Kroll'sche Etablissement zurückgehen, obgleich dort gerade so viel Raum und Bäume verloren gehen, wie an irgend einer anderen Stelle des Thiergartens. — Betreffs der Gesetzentwürfe, welche zur Ergänzung der kirchlichen Gesetze dienen sollen, findet sich in einigen Blättern die Behauptung, daß dieselben bereits vom Staatsministerium durchberathen und dem König zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt seien. Nach den Informationen der „N. A. Z." ist diese Nachricht falsch. Das Staatsministerium sei zwar in die Berathung der vom Cultusminister vorgelegten Entwürfe eingetreten, habe dieselben aber noch nicht abgeschlossen. Nach der „Sp. Z." würde die Vorlegung der ergänzenden Kirchengesetze noch einigen Aufenthalt erfahren, weil die Fassung derselben einigen Anstand erfahren und deshalb noch eine Umarbeitung für nöthig befunden worden ist.

Posen, 10. Januar. Das niedere Schulwesen der Stadt Posen, welches in neuerer Zeit auf das Princip der Simultanität basirt worden ist, entfaltet sich seitdem in erfreulichster Weise. Sämmtliche früher confessionelle Schulen wurden, laut einer Correspondenz der „Schl. Ztg.", in 3 große Simultanstadtschulen vereinigt, welche von Ostern d. J. ab unter die Leitung von Rectoren gestellt werden. — Das Oberpräsidium der Provinz Posen beabsichtigt, wie die „Ostd. Ztg." meldet, die Beschränkung der polnischen Sprache in sämmtlichen polnischen Privatschulen der Provinz durchzuführen.

* **Köln,** 11. Januar. Da wir aus Raummangel auf den wörtlichen Abdruck der in vor. Nr. bereits erwähnten päpstlichen Constitution verzichten müssen, beschränken wir uns auf die Wiedergabe einiger Sätze, mit welchen die in Angelegenheiten der katholischen Kirche genau orientirte „Köln. Volksztg." von ihrem Parteistandpunkt aus diesen päpstlichen Erlaß zu charakterisiren sucht. Das ultramontane Blatt, dem wir natürlich die Vertretung seiner Auffassung des Actenstückes überlassen müssen, schreibt: „Die „Köln. Ztg." bringt eine Uebersetzung einer päpstlichen Constitution vom 28. Mai v. J., durch welche der heil. Vater, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die ähnlichen Maßregeln, welche Pius VI. unter ähnlichen Verhältnissen getroffen und mit Rücksicht auf die großen Gefahren, welche durch eine längere Verzögerung der Neuwahl beim Tode des Papstes entstehen würden, die Cardinäle ermächtigt, von den weisen und für die gewöhnlichen ruhigeren Verhältnisse sehr nützlichen nebensächlichen Bestimmungen und Ceremonien über den Ort der Papstwahl, über das Einschließen in das Conclave u. s. w. nach seinem Tode abzusehen. Der Papst erklärt dabei, daß diese Ermächtigung sich nur auf die nebensächlichen Ceremonien und Vorschriften bezieht, nicht aber auf Das, was zur vollkommenen Gültigkeit und zum Wesen einer kanonischen Wahl gehört, und während er den Cardinälen gestattet, den Ort des künftigen Conclaves schon jetzt in Erwägung zu ziehen, bestätigt er ausdrücklich das bestehende Verbot, bei seinen Lebzeiten über die Person seines Nachfolgers Berathungen zu halten." Die „Köln. Volksztg." bezeichnet weiterhin die päpstliche Constitution als eine „Vorsichtsmaßregel" des Papstes, durch welche er den „Plänen" der „Feinde der Kirche" für den Fall seines Todes entgegengetreten sei. In Betreff des Ortes, wo die Papstwahl stattzufinden hat, heißt es in der päpstlichen Constitution:

„Was den Ort anlangt, wohin die Wahlversammlung zusammenberufen ist, so soll Demjenigen, welchem nach Unserem Hinscheiden jenes Recht naturgemäß, wie es der Brauch ist, gebührt, freistehen, falls dieselbe, was Wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuschreiben oder nach einer französischen Stadt oder sogar nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit daselbst erfreut, als welche zur Vollziehung des hochheiligen Werkes durchaus erforderlich ist."

Die „Köln. Ztg." sagt in ihrer neuesten Nummer, daß vom „rein kirchlichen" oder „geistlichen" Gesichtspunkt aus die Befugniß des Papstes zu einem solchen Schritte für alle Anhänger der vaticanischen Decrete vom 1870 wohl außer aller Frage sei, spricht die Ueberzeugung aus, daß dadurch, daß in dem Maigesetz über die „kirchliche Disciplinargewalt" die päpstliche Jurisdiction von aller „bürgerlichen" Geltung in Preußen entkleidet worden ist, eine „weit praktischere Lösung" versucht worden sei, als ein eventuelles, praktisch vielleicht kaum ausführbares „Veto" der Regierungen ergeben würde, und schließt: „Mag die neue Papstwahlconstitution in ihren einzelnen Sätzen lauten, wie sie will, wenn nur die großen Staaten ihres Rechts und ihres Willens sich hier und fest bewußt sind!"

München, 10. Januar. Bezüglich der Militärreorganisation schreibt man der „Allg. Ztg.": Bis jetzt bestand noch für Bayern die Verpflichtung, um seine beiden Armeecorps genau auf den Stand derer der übrigen deutschen Staaten zu bringen, daß noch 2 Reiterregimenter errichtet werden sollten. Von dieser Verpflichtung, die Bayern seit 1871 übernommen hatte, wird nun dasselbe enthoben werden, da als künftiger Normalstand jener der jetzt bestehenden Truppenkörper angenommen werden soll.

Stuttgart, 10. Januar. Der König empfing heute den bayerischen Gesandten Frhrn. v. Gasser und nahm dessen Abberufungsschreiben entgegen. — Ein Telegramm des „Schw. Merc." aus dem 15. württembergischen Wahlkreis (Blaubeuren-Ehingen) berichtet von einem unerhört heftig geführten Wahlkampf. Ein katholischer Geistlicher habe in einer Wahlversammlung mit einem Revolver geschossen.

Darmstadt, 9. Januar. Wie die „Darmst. Z." mittheilt, hat der Großherzog die Verfassung der evangelischen Kirche des Großherzogthums, wie sie aus den Berathungen der außerordentlichen Landes-Synode hervorgegangen ist, mit einigen, von den kirchlichen Behörden beantragten, Modificationen genehmigt. Die Modificationen betreffen hauptsächlich den § 1, welcher nach dem Regierungsentwurfe, mit Hinweis auf die denselben erläuternden Paragraphen der Verfassung, und den § 66, welcher in der von der Synode bei der ersten Lesung beschlossenen Fassung aufgenommen wurde.

Braunschweig, 9. Januar. (Wes.-Ztg.) Noch am Jahresschluß wurde dem „Braunschw. Tgbl." aus anscheinend amtlicher Quelle die Mittheilung, daß der Staatsanwalt dem Redacteur des hiesigen Organs der Socialdemokraten, „Volksfreund", an einem Tage 5 Anklagen zugestellt und ihn außerdem wegen mehrerer Preßvergehen in Voruntersuchung genommen habe. Die Anklagen bezogen sich auf Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung, Beleidigung von Behörden, Corporationen und Privatpersonen. Gestern kamen 3 dieser Anklagen zur Verhandlung, deren eine die Beleidigung des Bürgervereins zu Braunschweig betraf und dem genannten Blatte eine Strafe von 80 Thlr. eintrug. Die beiden anderen Processe endeten ebenfalls mit der Verurtheilung in eine Geldstrafe zu 80 Thlr. Dies schüchtert den „Volksfreund" jedoch keineswegs ein, und er hat das auch nicht nöthig, da er in seinem Inseratentheil unter dem Titel: „Zum bekannten Zweck" von seinen Anhängern unablässig zahlreiche Beiträge zur Bestreitung der Geldstrafen und Proceßkosten zu quittiren in der Lage ist.

* **Wien,** 10. Januar. Ihre Majestät die Kaiserin reist heute Abend ½9 Uhr direct von Ofen nach München ab. — Im mährischen Landtage führte heute, wie ein Telegramm aus Brünn meldet, die föderalistische Opposition eine Reihe tumultuarischer Scenen, sowie endlich einen Partialstrike herbei. Obwohl der Statthalter eine lange Reihe von Interpellationen in beiden Landessprachen beantwortete, beschwerte sich der Abg. Fandrlik, daß der Statthalter seinen zweiten Fragepunkt nur deutsch beantwortet habe. In der sich hieran schließenden Debatte zeichneten sich P. Wurm und Graf Belcredi durch besondere Heftigkeit aus. Fandrlik und Genossen beantragten die Einsetzung eines 9gliederigen Ausschusses zur Untersuchung, welchen Einfluß das directe Reichswahlgesetz auf das Landeswohl habe. Bei der Verhandlung über die Regierungsvorlage, betreffend die Novelle zur Landesordnung für Fälle strafgerichtlicher Verurtheilung von Abgeordneten, erklärte Prazak, seine Partei könne an Aenderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung nicht Theil nehmen, da sie damit frühere, ohne ihre Zustimmung vorgenommene Aenderungen anerkennen würde. Hierauf verließ die Rechte den Saal, und da zur Berathung des Gesetzes die Anwesenheit von 75 Abgeordneten (drei Viertel der Gesammtzahl der Abgeordneten) erforderlich ist, so mußte der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden.

△ **Prag,** 11. Januar. Wie vorauszusehen war, sind bei den gestrigen Reichsrathswahlen in den tschechischen Landgemeinden die Jungtschechen fast vollständig unterlegen. Nur ihr Führer, Dr. Sladkowsky, vermochte mit genauer Noth durchzudringen, nachdem früher der altschechische Candidat Zanda zu seinen Gunsten von der Candidatur zurückgetreten war. Die übrigen jungtschechischen Candidaten blieben allenthalben in der Minorität, ja manche derselben erhielten nicht mehr als etwa ein Dutzend Stimmen. Selbstverständlich hat die Verfassungspartei keinerlei Ursache, dieses für die Jungtschechen so beschämende Resultat sonderlich zu beklagen, weil weder die „Alten", noch die „Jungen" den Reichsrath zu beschicken gedachten, die ganze Frage, um die es sich bei den gegenwärtigen Wahlen handelte, somit nur eine interne war. Bedauerlicher ist das Wahlergebniß für das tschechische Volk; denn die Männer, welche diesmal aus der Urne hervorgingen, sind nur blinde Werkzeuge in den Händen der Feudalen, und daß diese der tschechischen Nation kein Heil bringen werden, das bedarf wohl nicht erst des Beweises. So sehr auch übrigens die altschechischen Blätter über den Sieg ihrer Parteigenossen jubeln, so erbittert sind sie darüber, daß Derjenige, an dessen Niederlage ihnen am meisten gelegen war, Dr. Sladkowsky, trotz aller gegen ihn in Scene gesetzten Agitationen, doch durchdrang. Namentlich ist Dr. Rieger über diesen, ihm von Seite des Naudnitz-Melniker Wahlbezirkes angethanen Affront sehr irritirt, da die dortigen Wähler die Wahl Sladkowsky's ausdrücklich als eine gegen Rieger und seine feudalen Freunde gerichtete Demonstration bezeichneten. Jetzt sind nur noch 16 Wahlen in der städtischen Gruppe ausständig, wo die Jungtschechen etwas größere Chancen haben, mit einem oder dem andern ihrer Candidaten durchzudringen. Auch die Verfassungspartei dürfte in dieser Gruppe namhafte Minoritäten aufweisen, zumal in den meisten Bezirken selbstständige verfassungstreue Candidaten auftreten. Namentlich gilt dies von den Bezirken Jungbunzlau, Pisek, Königgrätz, Pilsen und Przibram. — Dieser Tage wurden aus der hiesigen Strafanstalt infolge des allerhöchsten Amnestieactes vom

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

Concert der Pianistin Frl. Hildegard Spindler am 10. d. im Saale des „Hotel de Saxe". Die talentvolle Concertgeberin spielte die Sonate caractéristique (op. 8) von Beethoven, Piecen von Chopin, Mendelssohn R. Schumann, Liszt. Alle ihre Leistungen bekundeten, daß sie die Fortschritte in virtuoser sicherer Technik und in musikalisch geschmackvoll durchgebildeter Behandlung des Vortrags, wodurch sie bereits vor zwei Jahren erfreute, mit gutem Fleiß gepflegt und gemehrt hat. Ein vorzüglich leichter und lockerer Anschlag, sorgsam nüancirtes Tongolorit und warm empfundener sinniger Ausdruck sind besondere Vorzüge ihres Spiels, das durch seine ruhige Haltung in seinem gewinnenden angenehmen Eindruck gesteigert wird. Wiederholt sei indeß die schon früher ausgesprochene Warnung vor zu markirten Temporückungen und zu empfindsamen Tonfärbungen, von der Verschiebung unterstützt. Diese modernen Ausdrucksmittel einer fraglichen Auffassung bringen nicht blos Gefahr für Fluß und Natürlichkeit, sondern auch für die gesunde Klarheit und correcte Deutlichkeit des Vortrags in der technischen Wiedergabe.

Herr Raab, Concertmeister bei den Euterpeconcerten in Leipzig, unterstützte das Concert durch Ausführung zweier Sätze aus dem 9. Violinconcert von Spohr und der Romanze für Violine von Beethoven, und zeigte sich als ein musikalisch guter Geiger, am vortheilhaftesten in der Romanze. Spohr's Concertsätze die man überhaupt nie mit Pianofortebegleitung spielen sollte, erfordern indeß eine weit vollendetere virtuose Durchbildung, vor Allem auch hinsichtlich der Schönheit und Reinheit des Tons. Einen vorzüglichen Genuß gewährte die Mitwirkung des Herrn Eugen Gura, Opernsänger aus Leipzig. Durch seine schöne, kräftige, weiche und leicht ansprechende Stimme, seine trefflich durchgebildete Gesangsweise, durch seinen außerordentlich warmen, intelligent erfaßten und klar gestalteten Vortrag, frei von Affectation und Uebertreibung, und von deutlicher Aussprache unterstützt, zählt er zu den besten jetzigen Baritonisten.

Er sang Lieder von R. Schumann und Balladen von C. Löwe — Herr Olaf und Tom der Reimer —, und gab namentlich mit dem künstlerisch fertigen, im charakteristischen und dramatischen Ausdruck lebensvoll und gefühlswahr wirkenden und dabei edel und maßvoll gehaltenen Vortrag der letzteren, jetzt fast verschollenen Compositionen den interessantesten und dankenswerthesten Beitrag des Concertprogramms.

Löwe († 1869) war in der Balladencomposition der talentvollere Nachfolger Zumsteeg's, Freundes und Jugendgefährten Schiller's, welcher zuerst die Gestaltung der Ballade anbahnte. Zumsteeg verfiel in seiner ausgebreiteten Form derselben dem behaglichen, schwächlichen Geschmack der musikalischen Zopfzeit, und seine Clavertechnik lehnte sich noch an die Haydn-Mozart'sche an, während Löwe überhaupt (gleich Fr. Schubert) die geistigen Errungenschaften Beethoven's auf dem musikalischen Gebiete nutzen konnte und sogar Elemente der „Neuromantik" aufnahm. Zumsteeg's Balladen sind jetzt thatsächlich veraltet, obwohl sich darin geistreiche, mit anspruchlosesten Mitteln bewirkte Malereien und ergreifende Einzelnheiten namentlich in der Schilderung des Unheimlichen, Gespenstischen, Schauerlichen vorfinden. Löwe — vor ihm wäre nur Fr. Schubert in wenigen genialen Compositionen auf diesem Gebiete zu nennen — gab der Ballade eine vollendete, mit poesiereich erfaßter, geistvoller musikalischer Darstellung erfüllte Form. Seine Charakteristik schließt sich eng dem Gedichte an; seine Melodienbildungen halten die richtige Mitte zwischen lyrischem und epischem Ton, verfallen nicht in zu subjectiv lyrische Empfindung, sondern bewahren den episch-dramatischen Grundton der fortschreitenden Handlung; dieser wird unsrer Vorstellung vollkommen deutlich und gegenwärtig durch die treffende stimmungsvolle Schilderung und die klare Scheidung der musikalischen Gedanken, an rechter Stelle ergreifend gesteigert durch dramatisch effectvolle Schlaglichter; die in fein construirten Formen und Figuren illustrirende Malerei der Begleitung, einheitlich mit dem Gesange verschmolzen, vollendet die musikalische Gestaltung. Diese durch keine bizarren und gesuchten Effecte gestörten Eigenschaften — denen man nur den Tadel mancher gesangswidrigen Zumuthungen an die Stimme, auch in Bezug auf Umfang derselben entgegenstellen kann —, machen eine Anzahl von Löwe's Balladen zu unübertroffenen Meisterwerken in dieser Kunstgattung voll wahrhaft genialer Züge. Diese schönsten derselben rühren fast sämmtlich etwa aus dem ersten Jahrzehnd seiner Thätigkeit her (so „Herr Olaf", „Tom der Reimer" indeß gehört späterer Zeit an), denn Löwe's jugendliche Phantasie und seine individuelle Productionskraft nahm bald, während seine Entwickelung als Musiker fortschritt, merklich ab und wandte sich dann mit Vorliebe und vorherrschendem Uebergange zum gedanklich Didaktischen und Trocknen dem Oratorium zu. Nach Löwe wurde die Balladencomposition wenig gepflegt und erschien nur wieder in einer verunglückten, verunstaltenden Form (mit Chor 2c.) als unerquickliche Mischung von Ballade und Oper. Jene besten Löwe'schen Balladen aber, bei ihrem Erscheinen und noch lange Zeit nachher mit Hingebung und Begeisterung gesungen, sind jetzt vergessen: nicht mit dem Recht des guten Kunstgeschmacks, sondern durch das Unrecht der Mode, welche den wahren Kunstgeschmack gar nicht kennt, sich nur bisweilen scheinbar mit ihm verbindet, und weder in der Poesie, noch in den bildenden Künsten durch ihre nach Veränderung lüsterne geheiterische Laune einen so rasch wechselnden und tiefgreifenden Einfluß ausübt, als in der Musik.

C. Banck.

Residenztheater. „Graf Rakoczy" wurde mit günstigem Erfolg am 11. Januar zum zweiten Male gegeben. Der nimmermüde Fabrikant von Theaternovitäten, G. v. Moser, hat dem kleinen dreiactigen Stücke dadurch einen Dienst erwiesen, daß er es nicht Lustspiel, sondern Schwank nannte. Fehlt ihm nun auch für dieses Genre der heitere Uebermuth, so würde ihm doch zur Comödie noch empfindlicher die Wahrscheinlichkeit in allen einzelnen Wendungen der Handlung und die nothwendige feinere Charakterzeichnung fehlen. Der Grundgedanke, daß ein eiteler Schwachkopf sein solides bürgerliches Hauswesen, die Bescheidenheit seiner Frau und die Arbeitskraft seiner eigenen Person umgestalten und zum Leichtsinn degradiren möchte, um das hohle, prunkhafte Treiben der höhern Gesellschaft mitzumachen — eine Krankheit, von der er durch seine eigenen, gegen sein Glück und Renommé sich kehrenden Grundsätze curirt wird — diese Idee ist weder eine neue Erfindung, noch wurde sie mit besonderer Geschicklichkeit aufgewärmt. Aber ihre gute Moral bleibt immer wirkungsvoll und das Stück enthält manche bühnendankbare Episoden, manche lustige Scene, die dem Schauspieler ausgiebiges und dehnbares Material bietet.

Und jenes Material ist denn auch durch eine sehr abgerundete, frische Aufführung ausgenutzt worden und hat den Eindruck des Schwankes wesentlich gehoben. Dr. Alexander spielte den Kaufmann Knebel, die Hauptrolle, und es hat sich wie hier schon oft gezeigt, daß dieser Künstler die Fähigkeit und den ernsten Willen hat,

SLUB
Wir führen Wissen.